

Förderung von Frauen in Führungsämtern in der Justiz



Die Deutsche Justizgewerkschaft fordert, dass Frauen vermehrt gefördert werden, um auch Führungspositionen in der Justiz besetzen zu können.

Der hohe Anteil von weiblichen Beschäftigten in der Justiz spiegelt sich nicht in den Führungsämtern wider. Ein Erkennen der Unterpräsenz reicht nicht aus.

Eine Förderung bedarf aktiver Personalentwicklungsmaßnahmen. Aktive Personalentwicklungsmaßnahmen können die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in Führungspositionen fördern. Dazu gehören u.a. die Gestaltung entsprechender Rahmenbedingungen wie diverse Arbeits(zeit)-modelle z.B. durch Telearbeit und mobiles Arbeiten als auch Anerkennung und Berücksichtigung der durch familiäres Engagement erworbenen Kompetenzen in Beurteilungskriterien.

Führen aus der Ferne und Führen in Teilzeit fordern auch von Führungskräften neue Formen der Kommunikation und Teamführungsfähigkeiten. In Bundesministerien sind bereits Tandemlösungen impliziert worden, die hier als Vorbild genutzt werden können. Zwei Teilzeitkräfte teilen sich eine Stelle (auch teilweise über 100% Gesamtsumme). Paritätisch besetzt, können dabei positive Synergieeffekte entstehen.